



Sitzung vom 12. September 2011

Die Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen, die Mehrheit der Mitglieder ist erschienen. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Verleihung des Verdienstordens am Bande an Frau Sybille Sprenger aus Schauenstein
2. Behandlung von Bauanträgen:
 - 2.1 BA Gärtner/Simon, Anbau an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung eines Carports in Uschertsgrün
 - 2.2 BA Barbara Fehn, Anbau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus in Uschertsgrün
3. Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan; Vorstellung des Planungsstandes
4. Aufstellung eines Sanierungsbebauungsplanes für das Gebiet „Ehemaliges Bahngelände“ Postplatz in der Stadt Schwarzenbach am Wald
5. Schlosssanierung; Info über den derzeitigen Sachstand
6. Kanalbau Neudorf; Info über den Baubeginn
7. Stellungnahme des LRA Hof auf den gestellten Zuwendungsantrag zum Straßenausbau im Bereich Hochstraße / Bergstraße
8. Schreiben der AGS Mittelstandsvereinigung der SPD, Herr Walter Köppel, zum Kartell-Skandal der Feuerwehr-Fahrzeughersteller
9. Antwortschreiben der Bundesnetzagentur, Außenstelle Augsburg zur Prüfung des Widerspruchs bzw. Einspruchs der Stadt Schauenstein vom 06.04.2011 bezüglich einer Standortbescheinigung für VodD2
10. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.2011
11. Sonstiges , Bekanntgaben

TOP 1:

Verleihung des Verdienstordens am Bande an Frau Sybille Sprenger aus Schauenstein

Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung teilt im Schreiben vom 29.08.2011 mit, dass Frau Sybille Sprenger aus Schauenstein am 29.09.2011 im Großen Sitzungssaal des Ministeriums in einer Feierstunde das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen bekommt.

Mit diesem Schreiben ergeht auch die Einladung an Herrn Bürgermeister Peter Geiser, an dieser Feierstunde teilzunehmen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 2:

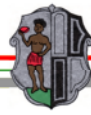
Behandlung von Bauanträgen

2.1

BA Gärtner/Simon, Anbau an ein Einfamilienwohnhaus und Errichtung eines Carports in Uschertsgrün

Gegen den Bauantrag BV-Nr. 14/2011 von Frau Nadine Gärtner und Herrn Daniel Siemon,

Anbau am bestehenden Wohnhaus in Uschertsgrün und Errichtung eines Carports (Fl.Nr. 566/9 der Gem. Windischengrün)



Sitzung vom 12. September 2011

werden keine planungsrechtlichen, erschließungsrechtlichen und bauaufsichtlichen Einwendungen vorgebracht.

2.2

BA Barbara Fehn, Balkonanbau am bestehenden Wohnhaus in Uschertsgrün

Gegen den Bauantrag BV-Nr. 13/2011 von Frau Barbara Fehn,

Balkonanbau am bestehenden Wohnhaus in Uschertsgrün (Fl.Nr. 560/7 der Gem. Windischengrün)

werden keine planungsrechtlichen, erschließungsrechtlichen und bauaufsichtlichen Einwendungen vorgebracht.

TOP 3:

Flächennutzungsplan- und Landschaftsplan; Vorstellung des Planungsstandes

Vor Eintritt in den TOP teilt der Bürgermeister mit, dass von der Fa. FMM Windstrom GmbH aus Uschertsgrün ein Antrag auf Errichtung von fünf bzw. sechs Windkraftanlagen mit Anpassungsarbeiten des Flächennutzungsplanes eingegangen ist.

Zum Tagesordnungspunkt 3 begrüßt Bürgermeister Geiser die Herren Schönfelder und Mayer von der Planungsgruppe Strunz aus Bamberg, die dankenswerter Weise der Einladung zur Sitzung gefolgt waren, um ihren Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Landschaftsplanes vorzustellen. Mit Hilfe eines Beamers zeigte Ing. Schönfelder den Altbestand und die geplanten Änderungen. Da in den Ortsteilen keine bauliche Entwicklung zu verzeichnen ist, wurden Bauflächen reduziert und die baulichen Festlegungen der Weiler und Einzel aufgehoben. Sonderbau im Außenbereich ist jederzeit möglich und auch die bestehenden Anwesen und ihre Entwicklung genießen Bestandsschutz. Mit der Reduzierung können der Gemeinde Ausgaben für Erschließungskosten erspart werden. Rad- und Wanderwege wurden aufgenommen, sowie Flächen für Windkraftenergie als Neubaufäche ausgewiesen.

Im Landschaftsplan wurde sämtliches Material über Naturschutz, Biotopkartierung, Überschwemmungsgebiete eingearbeitet.

Grundsätzliche Fragen sind: Wo bieten sich Windkraftanlagen an? Wie gehe ich mit Altlastenflächen um und wie ist der Freizeit- Erholungsbereich mit der Landwirtschaft in Einklang zu bringen?

Die Gemeinde hat bei einer Gesamtfläche von 2.666 ha 60% landwirtschaftliche Flächen. Laut Raumordnungsprognose hat der Landkreis einen Einwohnerschwund von 8 – 15 % in den nächsten Jahren zu verkraften. Wo sich die Nachbarorte auf Städtebauprogramme verlegen, ist eigentlich für Schauenstein die Überlegung wichtig, die da wohnen dazu zu bringen, auch dazubleiben. Er findet, dass Schauenstein mit seiner Entscheidung zu Windkraft- und Solarenergie vorausschauend gehandelt hat und auch davon profitieren kann.

Zweiter Bürgermeister Hermann Fraas fragt nach, ob Gebiete für Mobilfunkanlagen eingearbeitet wurden, um die Auslagerung der bestehenden Mobilfunkanlagen betreiben zu können.

Hier erklärte Bauamtsleiter Kurt Neumann, dass dies von der Fa. Strunz nicht eingearbeitet werden kann, da spezielle Gutachten eines Fachbetriebes notwendig sind. Angebote wurden eingeholt vom TÜV Süd – und Fa. Enorm. Das Umweltinstitut München bietet ein Einigungsgespräch aller Beteiligten an.

Der vorgestellte Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird nun öffentlich ausgelegt dient dazu, diesen in den Fraktionen zu besprechen und Änderungen einzubringen, um dann das Bauleitplanverfahren einleiten zu können.



Sitzung vom 12. September 2011

TOP 4:

Aufstellung eines Sanierungsbebauungsplanes für das Gebiet „Ehemaliges Bahngelände / Postplatz in der Stadt Schwarzenbach/Wald

Sachverhalt:

Die Stadt Schwarzenbach am Wald überplant im Rahmen der Städtebauförderung das oben genannte Gebiet in Zentrumsnähe zur Sicherstellung einer geordneten, nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Die Planung wurde bereits in der Stadtratssitzung am 17. Mai 2010 im Stadtrat behandelt. In den ausgewiesenen Mischgebiets- und Gewerbeflächen sollten unter anderem ein gemeindliches Rettungszentrum und ein kirchliches Gemeindehaus errichtet und im Bereich der früheren Bahnstrecke ein Radweg angelegt werden.

Bis zum 05. Oktober 2011 erfolgt nun die Fortsetzung des Verfahrens mit der echten Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Städtebauliche Belange der Stadt Schauenstein werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

Beschluss:

Da städtebauliche Belange der Stadt Schauenstein durch die Bauleitplanung nicht berührt werden, sind keine Anregungen vorzubringen.

TOP 5:

Schlosssanierung; Info über den derzeitigen Sachstand

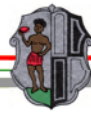
Bürgermeister Peter Geiser informiert den Stadtrat über den Stand zur Schlosssanierung. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Herr Bopfinger, teilt im Schreiben vom 05.08.2011 mit, dass das Anliegen der Stadt Schauenstein auf eine möglichst rasche Durchführung eines Finanzierungsgespräches auch parallel von der Dienststelle Bamberg des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vorgetragen wurde.

Derzeit steht die Maßnahme „Schloss Schauenstein“ in der sog. Entschädigungsfonds-Planungsliste für 2012, d.h., dass die voraussichtlich in Betracht kommenden Zuwendungen aus dem Entschädigungsfonds für die Maßnahme reserviert wurden, eine verbindliche Entscheidung allerdings erst 2012 möglich ist.

Damit auch das Verwaltungsverfahren in Gang kommen kann (als formeller Antragsteller fungiert die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Hof), erscheint auch dem Ministerium eine rasche Durchführung eines Finanzierungsgespräches als sinnvoll. Als Folge davon wäre es dem Landesamt für Denkmalpflege möglich, auf einen entsprechenden Antrag hin, die Genehmigung zum sog. Vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu erteilen.

Das Landesamt für Denkmalpflege sowie dessen Dienststelle Bamberg erhalten einen Abdruck des Schreibens, mit der Bitte baldmöglichst einen geeigneten Termin anzuberaumen.

Ein bereits feststehender Termin für ein Gespräch wurde wegen Erkrankung eines Beteiligten abgesagt. Er wird darauf dringen, dass baldmöglichst ein neuer Gesprächstermin zu Stande kommt, da die Gesamtfinanzierung gewährleistet sein muss, um für den 1. und 2. Bauabschnitt die Fördergelder zu erlangen, so Bürgermeister Peter Geiser.



Sitzung vom 12. September 2011

**TOP 6:
Kanalbau Neudorf; Info über den Baubeginn**

Bürgermeister Peter Geiser berichtet, dass letzten Freitag bereits von der Fa. Fröber der Bauweg angelegt wurde und heute mit den Baumaßnahmen für den Stauraumkanal und ein Überlaufbecken begonnen wurde. Er schätzt mit einer Bauzeit von 6-8 Wochen, so dass der Anschluss an den Selbsttalsammler noch in diesem Jahr erfolgen kann. Damit fallen ab 2012 die bis jetzt zu zahlenden Strafgebühren weg. Er betont weiterhin, dass die Angelegenheit in einem persönlichem Gespräch mit den Anliegern vor Ort besprochen wurde.

**TOP 7:
Straßenausbau Hochstraße / Bergstraße in Schauenstein und Abbruch des Gebäudes Hochstraße 2 (Blaues Haus)
Antwort des Landratsamtes Hof auf unseren Zuwendungsantrag**

Sachverhalt:

Das Landratsamt Hof hat in einem ausführlichen Schreiben zu unserem Zuwendungsantrag zum Ausbau des Bereiches Hochstraße / Bergstraße Stellung genommen, in dem ja auch der Abriss des „blauen Hauses“ enthalten ist.

Im Ergebnis kommt das Landratsamt zur dringenden Empfehlung, den Antrag erst weiter zu verfolgen, wenn wieder ein genehmigter Haushalt vorliegt. Im Einzelnen führt das Landratsamt dazu aus:

Die Beseitigung der Engstelle und der Ausbau des Streckenabschnitts sind auch aus unserer Sicht sinnvoll und würden nachhaltig zu einer Verbesserung der unübersichtlichen Verkehrssituation und auch des Ortsbildes beitragen.

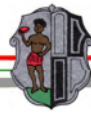
Die Haushaltslage der Stadt Schauenstein lässt allerdings zurzeit eine Finanzierung des o. g. Projekts nicht zu. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat in ihrer beigefügten Stellungnahme vom 20.07.2011 die wesentlichsten Problempunkte aufgezeigt, nämlich

- die extrem hohen Sollfehlbeträge aus den Jahren 2009 (309.372,74 €) und 2010 (631.274,20 €), die in den Jahren 2011 bzw. 2012 mit 471.000 und 316.000 noch abgedeckt (finanziert) werden müssen und den jeweiligen Vermögenshaushalt in entsprechender Höhe als Ausgabenposition belasten (kein bloßer buchungstechnischer Vorgang),
- das Verfehlen der Pflichtzuführung 2010,
- der Mangel an Rücklagen,
- die hohe Verschuldung,
- die unterdurchschnittlichen Tilgungsleistungen und
- der extrem hohe in Anspruch genommene Kassenkredit.

Aufgrund der Gesamtumstände konnte der Gesamtbetrag der lt. Haushaltssatzung 2011 vorgesehenen Kreditaufnahmen von 293.000 € nur in Höhe von 54.000 rechtsaufsichtlich genehmigt werden. Für den Restbetrag von 239.000 wurde die Genehmigung versagt (Bescheid des Landratsamtes Hof vom 21.06.2011). Mangels Haushaltsausgleich kann die Haushaltssatzung 2011 daher nicht bekannt gemacht werden, sodass die Stadt Schauenstein - wie bereits in den Jahren 2009 und 2010 - auch im Haushaltsjahr 2011 nicht über eine bestandskräftige Haushaltssatzung verfügen wird. Die Stadt Schauenstein befindet sich seit 2009 in der vorläufigen Haushaltsführung des Art. 69 Abs. 1 GO.

Art. 69 Abs. 1 GO regelt hierzu Folgendes:

- (1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht, so darf die Gemeinde
1. finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige



Sitzung vom 12. September 2011

Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen,

2. die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden,
4. Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag oder, wenn besondere Umstände im Einzelfall eine Erhöhung rechtfertigen, auch darüber hinaus aufnehmen.

Ausgaben dürfen in der sog. haushaltslosen Zeit somit nur getätigt werden, wenn die zugrunde liegende Aufgabenerfüllung entweder unaufschiebbar ist oder wenn die Gemeinde hierzu rechtlich (durch Gesetz, Vertrag, Tarifvertrag) verpflichtet ist.

Beim Ausbau des o. g. Streckenabschnitts und dem Abriss des Anwesens Hochstraße 2 handelt es sich zwar um eine innerörtlich sehr bedeutsame Maßnahme, sie ist aber nicht unaufschiebbar.

Die Engstelle besteht seit jeher, und Anhaltspunkte für eine akute Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch das Anwesen Hochstraße 2 (z. B. Einsturzgefahr) bestehen offensichtlich zurzeit nicht. Sollten einzelne Dachschiefer oder einzelne Putzstellen lose sein, so lassen sich diese im Einzelfall entfernen, um eine etwaige Gefährdung von Verkehrsteilnehmern/Fußgängern auszuschließen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass die Stadt Schauenstein über das Landratsamt Hof und die Regierung von Oberfranken beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen für das Haushaltsjahr 2010 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.046.000 € beantragt hat. Aus unserer Sicht besteht eine begründete Hoffnung, dass die Stadt eine Hilfe von etwa 400.000 € erhalten könnte (die Entscheidung fällt im November 2011 in München). Die Stadt würde diese Chance auf eine hohe finanzielle staatliche Hilfe ernsthaft gefährden, wenn bekannt würde, dass massiv gegen geltendes Haushaltsrecht, nämlich die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung, verstoßen würde. Auf die Seite 2 unten des beigefügten Rundschreibens der Regierung von Oberfranken vom 13.04.2011, welches alle kreisangehörigen Gemeinden erhalten haben, müssen wir hinweisen. Demzufolge haben Verstöße gegen geltendes Haushaltsrecht bei der Aufstellung der Haushaltspläne oder deren Vollzug möglicherweise Konsequenzen bei der Beurteilung von Bedarfszuweisungsanträgen.

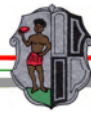
Wir möchten in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam machen, dass Artikel in den einschlägigen Tageszeitungen auch in den Ministerien entsprechende Beachtung finden und diese Stellen auch über die örtlichen Verhältnisse im ländlichen Bereich mitunter erstaunlich gut informiert sind.

Wir bitten Sie daher, den Stadtrat nochmals entscheiden zu lassen, ob der Zuwendungsantrag nunmehr tatsächlich der Regierung von Oberfranken vorgelegt werden soll (wir müssten zu den finanziellen Verhältnissen offen Stellung nehmen), oder ob die Stadt mit der Vorlage des Zuwendungsantrags nicht doch warten möchte, bis sich die finanziellen Verhältnisse soweit gebessert haben, dass eine Durchführung der Maßnahme finanziell vertretbar wäre. Eine zeitliche Prognose hierzu können wir allerdings nicht abgeben.

Den obigen Ausführungen des Landratsamtes ist zu entnehmen, dass wir im Jahr 2011 auf keinen Fall Geld ausgeben dürfen, und zwar weder für den Ausbau der Bergstraße/Hochstraße noch für den weniger teuren Abriss des „blauen Hauses“ (sh. den Hinweis des Landratsamtes auf Art. 69 Abs. 1 GO). Insoweit erübrigt sich auch ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn.

Weiter befürchtet das Landratsamt, dass wir durch den Antrag den Eindruck erwecken, dass die wirtschaftliche Schieflage der Stadt selbst verursacht ist und dadurch unsere Möglichkeit, eine Bedarfszuweisung zu erhalten stark verringert wird.

Die staatliche Rechnungsprüfung beim Landratsamt Hof trifft überdies in der Stellungnahme zu unseren Zuwendungsantrag folgende Feststellung:



Sitzung vom 12. September 2011

„Aus den angeführten Gründen bestehen gegen die Durchführung des Vorhabens erhebliche Bedenken. Bevor neue Maßnahmen begonnen werden ist die Haushaltswirtschaft zu ordnen; die etwaige Gewährung einer Bedarfszuweisung ist dabei von zentraler Bedeutung. Der Stadtrat ist ohnehin gefordert seine Beschlüsse an dem geltenden Haushaltsrecht auszurichten; auf die unzureichende Leistungsfähigkeit, die grundsätzlich keine kreditfinanzierten Investitionen zulässt sowie die vorläufige Haushaltsführung ist auch i. d. Z. hinzuweisen.“

Unter diesen Umständen ist es fraglich, ob unser Zuschussantrag überhaupt Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn die Rechtsaufsicht bescheinigt, dass wir für die Durchführung der Maßnahme nicht über die nötigen Finanzmittel verfügen.

Dem Vorschlag des Landratsamtes entsprechend wird die Angelegenheit nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Es ist zu entscheiden, wie in Sachen Zuwendungsantrag zum Ausbau der Hochstraße/Bergstraße weiter verfahren sollen.

Über dieses Thema entwickelte sich eine kontroverse Diskussion. Ein Teil des Stadtrates sieht die Problemlösung darin, nur den oberirdischen Teil des Gebäudes Hochstraße 2 zu beseitigen, um damit die Sicht im Kurvenbereich zu verbessern. Andere halten das nicht für ausreichend, da damit die Engstelle weiterhin bestehen bleibt. Folgender Beschluss wurde deshalb gefasst.

Beschluss:

Der Zuwendungsantrag wird aufgrund der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Hof und des Gemeindereferates des Landratsamtes vorläufig zurückgenommen. Mit Aufstellung des Haushaltes 2012 wird geprüft, ob der Zuwendungsantrag für die Maßnahme neu eingereicht werden kann.

TOP 8:

Schreiben der AGS Mittelstandsvereinigung der SPD, Herr Walter Köppel, zum Kartell-Skandal der Feuerwehr-Fahrzeughersteller

Sachverhalt:

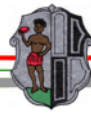
Herr Walter Köppel teilt im Schreiben der AGS Mittelstandsvereinigung der SPD mit:

Als im Frühjahr die Kartellbildung bei den Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen aufflog, war die Empörung im ganzen Land groß, besonders natürlich bei den um Millionen Euro geschädigten Feuerwehren und den Kommunen. Die SPD-Landtagsfraktion hat das Thema umgehend auf die Tagesordnung des Landtages gebracht und detaillierte Aufklärung gefordert. Ziel des einstimmig im Landtag angenommenen SPD-Dringlichkeitsantrags (Drs.16/8012) war, als Parlament „mitzuhelfen, dass die geschädigten Kommunen ihre Interessen gegenüber den Herstellern durchsetzen können“ (so die SPD-rednerin Inge Aures im Plenum) und so dazu beizutragen, dass die Kommunen wieder zu ihrem Geld kommen und weiterer Korruption ein Riegel vorgeschoben wird.

Zum Hintergrund:

Am 10.02.2011 hat das Bundeskartellamt mitgeteilt, dass es Bußgelder in einer Gesamthöhe von 20,5 Millionen Euro gegen drei Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen verhängt. Es handelt sich hierbei um die Fa. Albert Ziegler GmbH & Co.KG, Gingen an der Brenz, Baden-Württemberg, die Fa. Schlingmann GmbH & Co.KG, Dissen, Niedersachsen und die Rosenbauer-Gruppe-Luckenwalde, Brandenburg und Leonding in Österreich. Gegen einen vierten Hersteller, die Fa. Iveco Magirus GmbH in Ulm, wurde wegen Absprachen bei der Herstellung von Feuerwehrfahrzeugen mit Drehleitern inzwischen ein Bußgeld in Höhe von 17,5 Millionen Euro verhängt.

Die Mitglieder des Kartells haben laut Bundeskartellamt seit mindestens 2001 verbotene Preis- und Quotenabsprachen praktiziert und den Markt für Feuerwehrlöschfahrzeuge in Deutschland untereinander aufgeteilt. Betroffen sind nach Angabe des Bayerischen Gemeindetags 943 Städte und



Sitzung vom 12. September 2011

Gemeinden in Bayern. Insgesamt 1221 Fahrzeuge seien vom Kartell betroffen. Obwohl der Freistaat im juristischen Sinne kein Verfahrensbeteiligter ist, erwartet die SPD-Fraktion, dass das bayerische Innenministerium als für die Kommunen und ihre Feuerwehren zuständiges Ressortministerium dazu beiträgt, dass die Kommunen ihre Schadensersatzansprüche durchsetzen können. Nicht zuletzt geprüft werden, ob die vier Unternehmen künftig bei öffentlichen Ausschreibungen noch berücksichtigt werden sollen.

Herr Bürgermeister,

die Kommunen haben grundsätzlich Anspruch auf Schadenersatz gegen die Kartellmitglieder. Jedoch müssen die geschädigten Kommunen den Schadenersatz in jeden einzelnen Fall auf den Zivilrechtsweg geltend machen.

In der Hoffnung, dass die Stadt Schauenstein ihrerseits bereits Maßnahmen getroffen hat, wollte ich doch dieses Thema in Erinnerung bringen und Sie bitten, die Bürger von Schauenstein zu informieren.

Bürgermeister Peter Geiser erklärt dazu, dass die Forderung der Stadt Schauenstein auf Schadenersatz gegenüber der Fa. Ziegler über den Bay. Gemeindetag, der sich für die Sache einsetzt, eingereicht wurde und zwar bereits im April 2011. Auf die Frage von Herrn Walter Köppel, der als Gast der Sitzung beiwohnte, ob wir bereits eine Antwort erhalten haben, musste dies Bürgermeister Geiser verneinen. Bekannt wurde inzwischen nur, dass die Fa. Ziegler für einen Tag insolvent war. Die Prüfung des Insolvenzantrages wird sich aber noch bis ca. Nov. 2011 hinziehen.

TOP 9:

Antwortschreiben der Bundesnetzagentur, Außenstelle Augsburg zur Prüfung des Widerspruchs bzw. Einspruchs der Stadt Schauenstein vom 06.04.2011 bezüglich einer Standortbescheinigung für VodD2

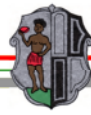
Bürgermeister Peter Geiser teilt dem Gremium mit, dass die Bundesnetzagentur, Außenstelle Augsburg, mit Schreiben vom 27.07.2011 mitteilt, dass das Schreiben der Stadt Schauenstein vom 06.04.2011 auf eine Standortbescheinigung der Sendeanlage in der Schulstraße 27 in Schauenstein, nach Prüfung der Widerspruchsbefugnis keinen Widerspruch darstellt. Vor Erlass einer Standortbescheinigung ist ein Widerspruch nicht statthaft. Baurechtliche Einwendungen sind im Standortbescheinigungsverfahren nicht zu berücksichtigen. Deshalb wird kein Widerspruchsverfahren eingeleitet.

TOP 10:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.2011

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.2011 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Einwendungen wurden keine erhoben. Stadträtin Ulla Tögel nahm an der Abstimmung nicht teil, da sie bei der Sitzung vom 01.08.2011 nicht anwesend war.



Sitzung vom 12. September 2011

**TOP 11:
Sonstiges, Bekanntgaben**

Stadtrat Jürgen Werner berichtet, dass er von einem Anwohner am Marktplatz gebeten wurde, dafür zu sorgen, dass die Bäume am Marktplatz gestutzt würden, da diese doch sehr dunkel machen. Dies ist bereits bekannt und in die Wege geleitet.

Stadtrat Werner Künzel erkundigt sich nach dem Sachstand „Spende Wiesenfest Teichert“. Lt. Sitzungsprotokoll sollte Herr Teichert zu einer Festausschusssitzung geladen werden, Herr Teichert will seine Meinung jedoch dem gesamten Stadtrat vortragen. Aus diesem Grunde wird sich der Festausschuss vorab mit der Angelegenheit beschäftigen.

Stadtrat Matthias Hausner fragt, ob entlang des Radweges nach Helmbrechts Abfallkörbe aufgestellt werden könnten. Hundebesitzer hätten ihn darauf angesprochen, um die Hinterlassenschaft ihrer Tiere leichter entsorgen zu können.

Bürgermeister Peter Geiser führt aus, dass die Hochschule Hof am 16. Und 17.09.2011 zu Fachvorträgen einlädt. Ein Thema u.a. die ambulante ärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt. Für die Beschlüsse zu folgenden Tagesordnungspunkte dieser nichtöffentlichen Sitzung ist die Geheimhaltungspflicht inzwischen weggefallen:

12. Entscheidung über die Vergabe von Asphaltarbeiten im Ushertsgrüner Weg
17. Vereinbarung über Leitungsrechte für die Nahwärmeversorgung Neudorf; Gestattungsvertrag
19. Diskussion und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung oder Einstellen der Schneeräumung privater Verkehrsflächen, Straßen und Wege durch den städtischen Räum- und Streudienst

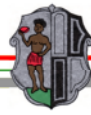
**TOP 12:
Entscheidung über die Vergabe von Asphaltarbeiten im Ushertsgrüner Weg**

Sachverhalt:

Aufgrund von Anliegerbeschwerden wegen Setzungen im Gasleitungsgraben und insgesamt schlechtem Straßenzustand fand am 16. Juli 2011 mit allen Beteiligten eine Ortsbesichtigung statt. Dabei bot der LuK an, bei einer Erneuerung der Tragschichten auf der gesamten Breite einen Anteil von 30 m² mit zu tragen.

Es wurden daraufhin die Mengen für die Reparatur der 19 m langen Strecke ermittelt und leistungsfähige Firmen in der Umgebung zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor.

Die Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH wurden am 1. August 2011 über das Ergebnis und ihren voraussichtlichen Anteil informiert.



Sitzung vom 12. September 2011

Am 4. August 2011 erfolgte die Zusage für die anteilige Kostenübernahme. Der von der Stadt Schauenstein zu tragende Anteil beträgt 5.258,39 €. Der Haushaltsansatz für den Straßenunterhalt beträgt 20.000,00 €, davon sind bereits 18.527,68 € für Reparaturmaßnahmen ausgegeben worden.

Beschluss:

Der Stadtrat Schauenstein stimmt der Notwendigkeit der Baumaßnahme und der Überschreitung des Haushaltsansatzes zu und vergibt den Gesamtauftrag für die Arbeiten an die Firma Lischke aus Helmbrechts zum Angebotspreis von 8.075,38 €.

TOP 17:

Vereinbarung über Leitungsrechte für die Nahwärmeversorgung Neudorf Gestattungsvertrag

Sachverhalt:

In Neudorf wird eine Nahwärmeversorgung durch einen privaten Anbieter errichtet. Für die Benutzung der öffentlichen Straßen für die Leitungen zur Nahwärmeversorgung Neudorf wurde eine Vereinbarung gefertigt, die von der Vertragspartei bereits unterschrieben wurde.

In dieser Vereinbarung wird dieser das Recht eingeräumt, die öffentlichen Straßenflächen zur Verlegung der Leitungen zu nutzen. Auch Grundstücke der Stadt Schauenstein, die nicht öffentlich gewidmet sind, sollen zur Verfügung gestellt werden, wenn dies für die Nahwärmeversorgung erforderlich ist. Im Gegenzug verpflichtet sich der Nahwärmebetreiber, die Baumaßnahmen mit der Stadt Schauenstein abzusprechen, die genutzten Straßen- und Wegeflächen wieder herzustellen und während der Bauzeit die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen. Außerdem sind nach Abschluss der Arbeiten Bestandspläne vorzulegen.

Für die Nutzung der Straßen erhebt die Stadt Schauenstein ein Gestattungsentgelt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vereinbarung über die Benutzung öffentlicher Straßen Wege und Plätze der Stadt Schauenstein im Ortsbereich Neudorf und billigt die getroffene Vereinbarung. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

TOP 19:

Diskussion und Beschlussfassung über die Aufrechterhaltung oder Einstellen der Schneeräumung privater Verkehrsflächen, Straßen und Wege durch den städtischen Räum- und Streudienst

Unsere städt. Arbeiter haben erhebliche Überstunden zu Buche stehen und fast keinen Spielraum diese abzubauen.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Schneeräumung für private Verkehrsflächen durch den städt. Räum- und Streudienst aufrechterhalten werden kann. Wir stehen schon mit einem halben Bein im Gefängnis, wenn man zu manchen Zeiten die Lenkzeiten der Fahrer betrachtet, so Bürgermeister Peter Geiser.

Weiterhin geht mit Schneeräumung und Salzstreuung die Verkehrssicherungspflicht sowie die Haftung auf die Stadt über. Der erbrachten Einnahmen decken den Aufwand nicht. Rechtsgültige Verträge mit den Privatpersonen bestehen nicht.



Sitzung vom 12. September 2011

Für diese Leistungen gibt es gewerbliche Anbieter, zu denen darf die Kommune nicht als Konkurrenz auftreten.

Nach kurzer Diskussion ist der Stadtrat dafür, den privaten Winterdienst nicht mehr auszuführen. Dienstanweisung ist auszugeben, dass nichts mehr privat geräumt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einstellung der Schneeräumung privater Verkehrsflächen, Straßen und Wege durch den städt. Räum- und Streudienst. Auf konsequente Handhabung ist zu achten.

Schauenstein, 19.09.2011

Stadt Schauenstein